



Regierungsratsbeschluss vom 26. Januar 2016

Verordnung betreffend Zuständigkeit und Organisation beim Vollzug der Arbeitslosenversicherung im Kanton Basel-Stadt vom 15. November 2011; Teilrevision

P160063

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Entwurf einer Änderung der Verordnung betreffend Zuständigkeit und Organisation beim Vollzug der Arbeitslosenversicherung im Kanton Basel-Stadt vom 15. November 2011.
2. Das Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt legt die Änderung dem Bund zur Genehmigung gemäss Art. 113 AVIG vor.
3. Nach Vorliegen der Genehmigung durch den Bund wird die Änderung sofort wirksam.

Begründung

Seit 2007 führte das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) das kantonale Arbeitsintegrationszentrum (AIZ) als eigene Abteilung. Die Reintegrationsbemühungen für arbeitslose Personen betreffen seit einiger Zeit fast ausschliesslich Klientinnen und Klienten der Sozialhilfe. Dies rechtfertigt den Wechsel des AIZ vom AWA zur Sozialhilfe. Die Anpassung verlangt eine förmliche Anpassung der Kompetenzbestimmungen. Der Regierungsrat hat die entsprechende Verordnungsänderung verabschiedet.

